



Brüssel, den 30. August 2017
(OR. en)

11775/17

AGRILEG 159
DENLEG 70
VETER 76

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: ST 11469/17

Nr. Komm.dok.: D050361/04

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Temperaturbedingungen während der Beförderung von Fleisch

- *Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen*

1. Die Kommission hat am 19. Juli 2017 dem Europäischen Parlament und dem Rat den oben genannten Verordnungsentwurf (Dok. ST 11469/17) auf der Grundlage von Artikel 5a Absatz 3 Buchstabe a der des Beschlusses 1999/468/EG des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse, geändert durch den Beschluss 2006/512/EG des Rates, zur Kontrolle unterbreitet.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten/-attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt (WK 8448/2017), dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - die von der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, als A-Punkt seiner Tagesordnung zu bestätigen, dass es keinen Grund gibt, den oben genannten Entwurf einer Verordnung der Kommission abzulehnen.